IMT Nuremberg Archives

H – 1818

International Court of Justice

H1818 – 0001

H1818 - 0002

Neurath Nr. 96

Defense Exhibit No....

Französische Regierungserklärung

vom 15. März 1935

(zit. aus: "Ausrüstung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann, Band 2, Seite 657 - 61)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
NR Exhibit 96
Filed 6/24/46

H1818 – 0003

Unter diesen Umständen hat die Regierung im Bewusstsein ihrer Verantwortung und im Rahmen des Gesetzes vom 31. 3. 28 beschlossen, gemäss Artikel 40 dieses Gesetzes dem kommenden April ebenso wie dem kommenden Oktober einzuziehenden Rekruten zeitweilig unter den Fahnen zu behalten. Der gleiche Beschluss wird auf die bis 1939 einschliesslich einzuziehenden Kontingent angewendt werden, es sei denn, dass Erleichterungsmassnahmen getroffen werden können, die durch eine günstige Entwicklung der Verhandlungen über die Organisation der Sicherheit und die Beschränkung der Rüstungen gefertigt würden. Die so beschlossene Verlängerung des Dienstes wird für den Jahrgang, der sein Dienstjahr im April 1936 beendet, 6 Monate, für die folgenden 1 Jahr betragen.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

i. Vz. Lüdinghausen

Dr. Freiherr von Luedinghausen
Rechtsanwalt und Notar

96
17-1818

NB-96

NEURATH EXHIBIT NR. 96

Filed June 24, 1946
[illegible]
Secy

Vorgelegt von:

Dr.Frhr.v.Luedinghausen.

H1818-0004

Neurath Exh. 96